

Vollmacht/Einverständniserklärung zur Vorlage bei der Zulassungsbehörde

1. Vollmacht zur Vorlage bei der Zulassungsbehörde

Hiermit bevollmächtige ich
als zukünftige Haltende Person

Name der juristischen Person / Personengesellschaft	Familiename (Kontaktperson)		Vorname (Kontaktperson)
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon (Angabe freiwillig)	Fax (Angabe freiwillig)		E-Mail (Angabe freiwillig)

als Bevollmächtigte Person

Name der juristischen Person / Personengesellschaft	Familiename (Kontaktperson)		Vorname (Kontaktperson)
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon (Angabe freiwillig)	Fax (Angabe freiwillig)		E-Mail (Angabe freiwillig)

das nachstehende Fahrzeug für mich/die vorgenannte Firma zuzulassen und die Fahrzeugpapiere in Empfang zu nehmen.

Hersteller	Typ	Fahrzeug-Ident-Nr.
Zukünftiges (reserviertes) amtliches Kennzeichen des Fahrzeugs		

2. Einverständniserklärung

Ich erkläre mein Einverständnis, dass der Bevollmächtigten Person mitgeteilt wird, ob Gebührenrückstände beim Straßenverkehrsamt und/oder Kraftfahrzeugsteuerrückstände bestehen, die die Zulassung des Fahrzeuges verhindern.

Mit freundlichen Grüßen

Ort, Datum	Unterschrift	Anlagen
------------	--------------	---------

SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer

--



SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die unten genannte Zahlungsempfangende Person, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der unten genannten Zahlungsempfangenden Person auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ich bin damit einverstanden, dass zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs, die grundsätzlich 14-tägige Frist für die Information vor Einzug einer fälligen Zahlung auf einen Tag vor Belastung verkürzt wird.

Zudem gelten folgende Regelungen:

- Die Vorabinformation über den Einzug einer fälligen Zahlung erfolgt durch den an die Haltende Person gerichteten Steuerbescheid. Hierbei werden Zahlungsbetrag, Zeitpunkt der Fälligkeit der Zahlung sowie die u.g. Gläubiger-Identifikationsnummern mitgeteilt. Die Mandatsreferenznummer wird im Steuerbescheid oder in einem gesonderten Schreiben mitgeteilt.
- In dem Falle, dass die das Girokonto innehabende Person **nicht** identisch mit der Haltenden Person ist, obliegt es der Haltenden Person die das Girokonto innehabende Person über die mitgeteilte Information in Kenntnis zu setzen.
- In dem Falle, dass die das Girokonto innehabende Person identisch mit der Haltenden Person ist, wird die u.g. Bankverbindung auch im Falle einer Steuererstattung verwendet.
(Hinweis: Sofern Sie mit der vorstehenden Regelung zur Steuererstattung nicht einverstanden sind, wenden Sie sich bitte nach Erteilung des Steuerbescheids an Ihr zuständiges Hauptzollamt.)

Zahlungsempfangende Person	Gläubiger-Identifikationsnummer
----------------------------	---------------------------------

Bankverbindung (Girokonto innehabende Person sofern abweichend angeben)

Name der juristischen Person / Personengesellschaft		Familiennamen		Vorname	
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort		Land
IBAN		BIC		Name des Kreditinstituts	

Hinweis: Die Angabe des BIC ist nicht erforderlich, wenn Ihre IBAN mit "DE" beginnt.

Fahrzeughaltende Person

Name der juristischen Person / Personengesellschaft	Familiennamen (Kontaktperson)	Vorname (Kontaktperson)
-----------------------------------------------------	-------------------------------	-------------------------

Zulassungsdaten

Amtliches Kennzeichen	Datum der Zulassung
-----------------------	---------------------

Ich werde die o.g. Girokonto innehabende Person nach Eingang des Steuerbescheides über die für den Einzug mitgeteilten Informationen in Kenntnis setzen.

Ich erkläre mich einverstanden, dass die o.g. Bankverbindung auch im Falle einer Steuererstattung verwendet werden kann.

(Hinweis: Sofern Sie mit der vorstehenden Erklärung zur Steuererstattung nicht einverstanden sind, wenden Sie sich bitte nach Erteilung des Steuerbescheides an Ihr zuständiges Hauptzollamt.)

Unterschrift der Fahrzeughaltenden Person nur erforderlich soweit **nicht** identisch mit der das Girokonto innehabenden Person.

Ort, Datum	Unterschrift Girokonto innehabende Person	ggf. Unterschrift Fahrzeughaltende Person
------------	-------------------------------------------	-------------------------------------------



Erläuterungen

1. Vollmacht

Sie können sich bei der Zulassung eines Fahrzeugs durch eine Bevollmächtigte Person vertreten lassen. Dazu ist es erforderlich, dass Sie die umseitig abgedruckte Vollmacht vollständig ausfüllen und unterschreiben. Die Vorlage des Personalausweises oder des Reisepasses der Vollmachtgebenden Person und der Bevollmächtigten Person ist bei der Zulassungsbehörde erforderlich.

2. Einverständniserklärung

In den Zulassungsstellen in NRW ist ab dem 01.01.2006 für die Zulassung eines Fahrzeugs Voraussetzung, dass die Haltende Person in NRW keine Kraftfahrzeugsteuerrückstände hat. Im Fall der Bevollmächtigung setzt die Zulassung eine Einverständniserklärung der künftigen Fahrzeughaltenden Person voraus, nach der die Zulassungsstelle die bevollmächtigte Person über das Bestehen von Kraftfahrzeugsteuerrückständen unterrichten darf. Ein Fahrzeug wird nicht zugelassen, wenn Kraftfahrzeugsteuerrückstände vorhanden sind. Über die Höhe der eventuell vorhandenen Kraftfahrzeugsteuerrückstände erhält die für die Zulassung bevollmächtigte Person bei der Zulassungsstelle keine Auskünfte. Die erteilte Vollmacht berechtigt das Hauptzollamt nicht zur Erteilung von Auskünften, die dem Steuergeheimnis unterliegen (§ 30 Abgabenordnung (AO)). Eine solche Auskunft kann nur der künftigen Fahrzeughalterin/dem künftigen Fahrzeughalter erteilt werden. Weiterhin wird ab 01.09.2006 ein Fahrzeug nicht zugelassen, wenn rückständige Gebühren oder Auslagen aus vorangegangenen Zulassungs- und damit zusammenhängenden Verwaltungsvorgängen vorhanden sind und diese Gebühren und Auslagen der Zulassungsbehörde zustehen (§ 1 BEG NRW).



Einwilligungserklärung

Für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten haben wir alle technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen, um ein hohes Schutzniveau zu schaffen. Wir halten uns dabei strikt an die Datenschutzgesetze und die sonstigen datenschutzrelevanten Vorschriften. Ihre Daten werden ausschließlich über sichere Kommunikationswege an die zuständige Stelle übergeben.

Zur Bearbeitung Ihres Anliegens werden personenbezogene Daten von Ihnen erhoben wie z.B. Name, Anschrift, Kontaktdaten sowie die notwendigen Angaben zur Bearbeitung. Die Verwendung oder Weitergabe Ihrer Daten an unbeteiligte Dritte wird ausgeschlossen.

In dem Fall eines gebührenpflichtigen Vorgangs übermitteln wir zur Abwicklung der Bezahlung Ihre bezahlrelevanten Daten an den E-Payment-Provider.

Der Kreis Coesfeld nimmt den Schutz Ihrer Daten sehr ernst. Personenbezogene Daten werden nur dann erhoben, wenn eine Rechtsgrundlage besteht oder Sie Ihre ausdrückliche Einwilligung erklärt haben. Die näheren Informationen nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung finden Sie in unserer [Datenschutzerklärung](#).

- Ich habe die Datenschutzerklärung gelesen und nehme diese zur Kenntnis. Ich bin damit einverstanden, dass meine Angaben und Daten elektronisch zu den in der Datenschutzerklärung erläuterten Zwecken erhoben und gespeichert werden.